

## Beschlussvorlage Nr. B-129/2019

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

### Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09  
"Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 3"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.05.2019	öffentlich			

Michael Stötzer  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[ ] ja	[ X ] nein
[ ] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[ ] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
[ ] Maßnahmenummer	.	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	[ ] gesichert	[ ] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Frau Härtel, Planungsbüro büro & stadt Dresden

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 21.02.2019 gemäß Anlage 3 sowie die Begründung gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

### **Begründung:**

Die Aufbaugesellschaft Am Feldschlößchen 1 mbH stellte mit Schreiben vom 16.03.2018 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“ zur Errichtung eines Wohnstandortes für Einfamilienhausbebauung.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde am 05.06.2018 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Chemnitz der Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“ gefasst (B-145/2018).

Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen und dementsprechend von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die Voraussetzungen für eine Planaufstellung nach § 13a BauGB sind gegeben, da die zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO unter der Anwendungsgrenze von 20.000 m<sup>2</sup> liegt (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und des Weiteren durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/09 liegt in der Fassung vom 21.02.2019 vor und wurde mit den städtischen Fachämtern abgestimmt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3 - Entwurf

Anlage 4 - Begründung